

Aufgabe Gemeindenachrichten am 4.2.2020 erscheint am 7.2.2020

Entsorgung von Tierkot

Gemäss Polizeireglement § 29 hat der Tierhaltende dafür zu sorgen, dass öffentlicher und privater Grund nicht durch sein Tier verunreinigt wird. Der Tierhaltende ist verpflichtet den Kot von seinem Tier aufzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Auf dem Gemeindegebiet stehen ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot und Pferdekot zur Verfügung. Bei nicht sachgerechter Entsorgung des Tierkots durch den Tierhaltenden auf öffentlichem Grund, wird eine Busse von CHF 50 verfügt.

Innerhalb des Siedlungsgebietes und auf befestigten Strassen und Wegen ausserhalb des Siedlungsgebietes ist der Pferdekot durch den Reiter unverzüglich zu beseitigen. Bei Nichtbeseitigen des Pferdekotes wird gemäss Polizeireglement eine Busse von CHF 50 verfügt.

Geschwindigkeitsmessungen

Am 14.1.2020 wurde an der Berikonerstrasse K411 Höhe Feldweg im innerorts Bereich (50 km/h) Fahrtrichtung Mutschellen eine Geschwindigkeitsmessung durch die Regionalpolizei Bremgarten durchgeführt. Bei einer Toleranz von 3 km/h wurden von 682 gemessenen Fahrzeugen, insgesamt 74 Übertretungen festgestellt, davon 53 mit Aargauer Kontrollschildern und 33 mit Kontrollschildern aus anderen Kantonen, wovon 12 inländische Fahrzeuge ohne Folgen. 73 Übertretungen konnten im Rahmen des Ordnungsbussenreglements (Ziffer 303.1.a-c) geahndet werden. 50 Fahrzeuge waren um 1-5 km/h zu schnell, 18 Fahrzeuge um 6-10 km/h, 5 Fahrzeuge um 11-15 km/h und ein Fahrzeug 16-20 km/h. Die höchste Geschwindigkeit betrug 69 km/h. Die Überschreitung von mehr als 16 km/h innerorts wurde von der Regionalpolizei verzeigt.

Am 20.1.2020 wurde an der Grossächerstrasse (GS) Höhe Obstgartenweg im innerorts Bereich (30 km/h) Fahrtrichtung bergwärts eine Geschwindigkeitsmessung durch die Regionalpolizei Bremgarten durchgeführt. Bei einer Toleranz von 3 km/h wurden von 27 gemessenen Fahrzeugen, insgesamt 2 Übertretungen festgestellt, davon eine mit Aargauer Kontrollschild und eine mit Kontrollschild aus einem anderen Kanton. 2 Übertretungen konnten im Rahmen des Ordnungsbussenreglements (Ziffer 303.1.a-c) geahndet werden. 2 Fahrzeuge waren um 1-5 km/h zu schnell. Die höchste Geschwindigkeit betrug 35 km/h.

Aufgabe Gemeindenachrichten am 4.2.2020 erscheint am 7.2.2020

Bedarf für die Familie aus dem Asylbereich

Wir benötigen noch ein Bügeleisen und einen Wasserkocher, ansonsten ist alles vorhanden. Herzlichen Dank an alle Spender und Spenderinnen. Die Familie aus dem Asylbereich ist dankbar in die gut ausgestattete und schöne Wohnung eingezogen.

Diesen Sonntag Urnengang

Diesen Sonntag, 9.2.2020, findet ein Urnengang statt. Wir weisen darauf hin, dass die Urne am Sonntagmorgen von 9 bis 9.30 Uhr geöffnet ist. Der Briefkasten beim Gemeindehaus wird ein letztes Mal um 9.30 Uhr geleert. Später eintreffende Stimmabgaben können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir danken für die Beachtung.